Ausschreibung Eigenjagdbezirk „Kannenburg“

GRUNDSTÜCKS-ECKDATEN

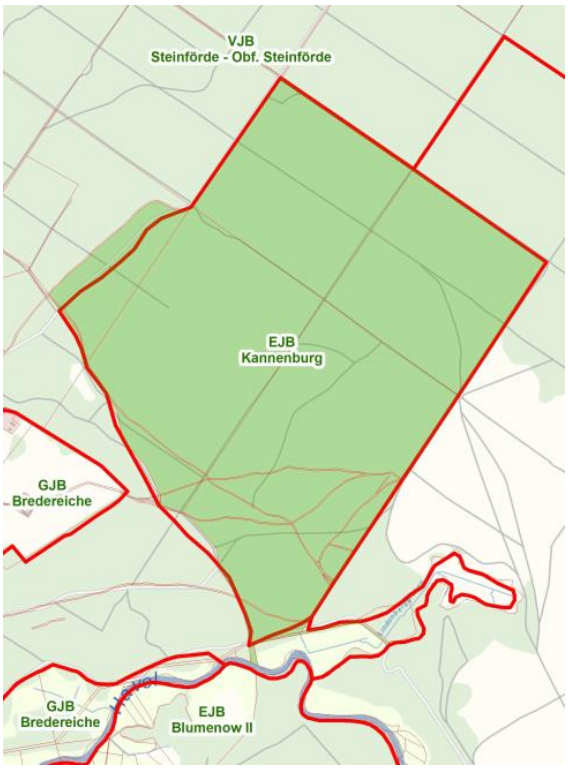
Gemarkung	Bredereiche
Flur	6, 7 und 8
Flurstücke	Diverse (siehe Anlage)
Grundstücksfläche in ha	304,13 ha
darunter Angliederungsflächen	keine
Nutzungsart	Wald

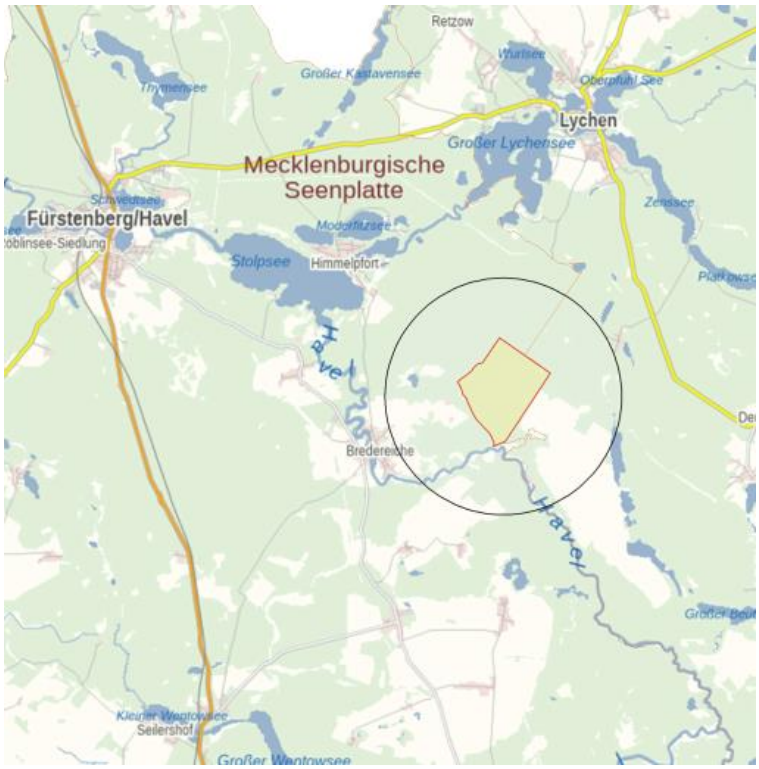


LAGE

Das Revier Kannenburg befindet sich im Norden Brandenburgs, im Landkreis Oberhavel, in der „Himmelpforter Heide“, einem zusammenhängenden Waldgebiet zwischen Fürstenberg, Lychen und Templin.
Das Revier grenzt im Süden an die Niederungen der Havel und die „Tangersdorfer Heide“. einem ehemals militärisch genutzten Übungsgelände.
Der Eigenjagdbezirk Kannenburg liegt im Naturpark „Uckermärkische Seen“, mit dem überwiegenden Teil im Naturschutzgebiet „Kleine Schorfheide“. Knapp die Hälfte des Reviers ist Naturentwicklungsgebiet (Totalreservat) und unterliegt als sogenannte Zone 1 im Bereich der Jagd entsprechenden Reglementierungen.
Weiteres ist der geltenden Schutzgebietsverordnung über das Naturschutzgebiet „Kleine Schorfheide“ zu entnehmen.

KARTE





Ausschreibung Eigenjagdbezirk „Kannenburg“

EIGENJAGDBEZIRK

Der gesamte Eigenjagdbezirk „Kannenburg“ ist ein Hochwildjagdbezirk und reines Waldrevier mit Einstandsgebieten für die vorkommenden Wildarten. Kannenburg umfasst eine Größe von 304,13 ha. Rückzugsgebiet ist insbesondere das Totalreservat.
Die häufigste Baumart ist die Kiefer mit einem Flächenanteil von ca. 60%. Weiterhin sind Laubbaumarten wie Eiche, Buche und Birke vertreten. Die Waldbewirtschaftung im Revier Kannenburg ist auf einen Waldumbau hin zu künftigen Mischbeständen mit höherem Laufholzanteil, ausgerichtet.
Die vorkommenden Schalenwildarten sind das Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild.

AUSSCHREIBUNG

Der Landkreis Oberhavel bietet die Pacht des Jagdausübungsrechts für den Eigenjagdbezirk „Kannenburg“ an.
Der Pachtbeginn des Jagdausübungsrechts ist mit dem 01.04.2027 definiert. Die Dauer ist, wie üblich, mit 12 Jahren festgeschrieben (entspricht einem Pachtende per 31.03.2039).

Die Ausschreibung ist öffentlich und für den Eigentümer unverbindlich.

Der Landkreis Oberhavel behält sich den Zuschlag vor und ist weder an dem Höchstgebot noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Aufwendungen werden nicht erstattet. Das Angebot des Landkreises erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr.

Alle Pachtinteressenten werden im Rahmen der Ausschreibung gebeten, ihr Pachtangebot abzugeben und zu erklären, wie lange sie sich daran gebunden halten, mindestens jedoch bis 30.06.2027. Zugelassen sind Angebote, die bis zum Ende der Angebotsfrist beim Landkreis Oberhavel eingegangen sind.

Das Angebot ist zwingend in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und mit dem bereitgestellten Angebotskennzettel von außen zu versehen. Der Landkreis behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens, Bietern die Möglichkeit zur Nachbesserung ihres Angebotes einzuräumen. Ein Anspruch auf Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

Die Möglichkeit zur Abgabe eines Gebotes für das Grundstück besteht bis zum 04.12.2026 (Abgabe-Frist).

VERGABE-BEDINGUNGEN UND MINDESTANGABEN

Auf der Grundlage des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg ist der Landkreis Oberhavel als Eigentümer der Fläche in der Gemarkung Bredereiche, ausgewählte Flurstücke aus Flur 6, 7 und 8 (siehe Anlage) zur ordnungsgemäßen Hege des Wildes und zur Jagdausübung verpflichtet.
Entsprechende Pflichten und Möglichkeiten überträgt der Landkreis an einen geeigneten Pächter, u.a.: die vorkommenden Schalenwildbestände sind im Rahmen der Wildbestandsregulierung so anzupassen, dass eine Umsetzung der waldbaulichen Ziele möglich ist. Eine Verständigung mit den Waldbewirtschaftern zur Waldbewirtschaftung, verbunden mit jährlichen Revierbegehungen, werden vorausgesetzt.

Der Interessent muss über einen Hauptwohnsitz in den Bundesländern Berlin, Brandenburg oder Mecklenburg Vorpommern verfügen.

Vollständige Unterlagen der Bewerbung bzw. des Gebots enthalten

- ein Gebot, welches in €/ha den jährlichen Pachtzins angeben,
- einen Nachweis der Jagdpachtfähigkeit im Sinne von § 11 (5) BJagdG („Pächter darf nur sein, wer einen Jahresjagdschein besitzt und schon vorher einen solchen während dreier Jahre in Deutschland besessen hat.“) - Kopie des Jagdscheines,
- ein Jagdkonzept mit Angaben über die Jagderfahrungen und die Organisation des Jagdbetriebes (Umfang frei wählbar),
- die Erklärung zum Wildschadenersatz,
- eine Kopie des Personalausweises.

Ausschreibung Eigenjagdbezirk „Kannenburg“

IHR ANSPRECHPARTNER FÜR RÜCKFRAGEN

Landkreis Oberhavel
Dez. IV, FB SID
FD Liegenschaftsmanagement
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Markus Schönhoff
☎ 03301 601-5730
✉ markus.schoenhoff@oberhavel.de

ANSCHRIFT FÜR SCHRIFTLICH EINGEHENDE GEBOTE

Landkreis Oberhavel
Dez. IV, FB SID
FD Liegenschaftsmanagement
Jana Hirschfeld
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg